



Gemeinde
Kirchheim b. München

BÜRGERINFORMATION



Wert – und Reststoffe...

Wohin damit?



Kirchheimer Restmüll- und Wertstoffkalender

Abholtermine

Im Kirchheimer Entsorgungskalender sind die Tage vermerkt, an denen Wert- und Reststoffe abgeholt werden. Ebenso sind die Termine des Giftmobils, der Sperrmüllabholung und weitere wichtige Informationen vermerkt.

Der Entsorgungskalender wird jeweils zum Ende eines Jahres mit den KIRCHHEIMER MITTEILUNGEN an alle Haushalte verteilt. Der Abfallkalender steht auf der gemeindeeigenen Homepage zum Herunterladen zur Verfügung. Die Feiertage sind im Kalender berücksichtigt, deshalb ist es möglich, dass sich die Leerung der Tonnen um einen bis mehrere Tage vor oder auch nach den üblichen Terminen verschieben kann. Aktuelle Terminänderungen werden in den KIRCHHEIMER MITTEILUNGEN bekannt gegeben.

Wertstoffhof – Aschheimer Weg 10

Bitte weisen Sie sich mit Ihrem Personalausweis oder sonstigen geeigneten Einwohnernachweis aus.

Öffnungszeiten:	Dienstag: 1. April – 30. Nov.	10.00 – 12.00 Uhr
	Mittwoch + Freitag	16.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 14.00 Uhr
	Zusätzlich dienstags in der Anwesenheit des Giftmobils – Siehe: Termine und Zeiten im Abfall- und Wertstoffkalender	



Standort Wertstoffhof
und Giftmobil

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

Kostenlos wird angenommen:

- Papier, Pappe, Kartonagen
- Bauschutt (nur Beton, Ziegel, Keramik bis 100 l je Anliefertag)
- Pflanzliche Abfälle (bis 2m³ je Anliefertag)
- Leuchtstoffröhren
- Holz (bis 1m³ je Anliefertag)
- Styropor
- Metalle in geringem Umfang
- Kabel
- Fahrräder
- Weitere Gegenstände → s. Entsorgungs-ABC
- Elektronikgeräte
- Sonderabfälle wie: Farben, Lacke (wasserlöslich), außer Dispersionsfarben

Elektrogeräteentsorgung:

Elektrische Geräte jeder Art, werden kostenlos am Wertstoffhof angenommen.

Gegen Gebühr wird angenommen:

- Sperrmüll: bis 1m³ je angefangenem ½ m³ 5 €
über 1m³ je angefangenem ½ m³ 10 €
- Pflanzliche Abfälle: über 2m³ je m³ 5 €
- Holz: über 1m³ je m³ 5 €
- Bauschutt: über 100 Liter je 100 Liter 5 €

- ! Der Kofferraum einer PKW-Limousine fasst ca. 0,5 m³ Sperrmüll;
- ein PKW-Kombi ca. 1 m³ Sperrmüll



Nicht angenommen werden:

- Schrottautos bzw. größere Autoteile → s. Branchenbuch
- Haushaltsbatterien und Autobatterien → Rücknahmepflicht des Handels
- Problemabfälle → s. Kirchheimer Wert- und Reststoffkalender
- Tierkadaver - Information durch Landratsamt: Tel. 6221-2522 → s. Seite 6
- Küchenabfälle – Entsorgung über die Biotonne
- Erdaushub – s. Branchenbuch
- Bauschutt verunreinigt – s. Branchenbuch
- Weitere Gegenstände → s. Entsorgungs- ABC
- Kleinteiliger Abfall, gesammelt in Müllsäcken, ist über die Restmülltonne oder durch einen zusätzlichen kostenpflichtigen Restmüllsack (6,50 €) zu entsorgen.

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

Sonstige Entsorgungsmöglichkeiten

Wertstoffinseln für Papier, Glas, Dosen



Ortsteile Kirchheim / Lindenviertel

- Aschheimer Weg 10 außerhalb des Wertstoffhofes
- Ludwig-/ Rupprechtstraße
- Florianstraße
- Fußgängerbrücke (Festplatz)
- Schlehenring Süd / Tamariskenweg

Ortsteil Heimstetten

- Hausner Holzweg / Hauptstraße
- Am Sportpark
- Gruber Straße b. d. Grundschule III
- Seniorenzentrum
- Margeritenweg / Räter-Zentrum

Entsorgungszeiten: Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr
Sa 8.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Hinweis!

Die Wertstoffinseln liegen teilweise innerhalb von Wohngebieten. Die Entsorgung verursacht Lärm. Die Entsorgungszeiten sind deshalb unbedingt zu beachten.

Es ist verboten, Gegenstände neben oder auf den Containern abzulegen!
Verstöße werden geahndet!

Nicht in den Glascontainer gehören sondern an den Wertstoffhof:

- Porzellan / Keramik
- feuerfestes Glasgeschirr
- Bleikristall wie z.B. Vasen, Weingläser
- Trinkgläser
- Glüh- und Energiesparlampen / Neonröhren
- Fensterglas
- Spiegel
- Weihnachtsbaumkugeln
- Autoscheiben und -lampen
- Ceran-Kochfelder

Grüngutsammlung durch die Landwirte

Im Frühling und im Herbst sammeln ortsansässige Landwirte die Grünabfälle ein. Die Termine werden in den KIRCHHEIMER MITTEILUNGEN veröffentlicht. Das Grüngut muss handlich gebündelt (mit recycelbarer Schnur!) an der nächst befahrbaren Straße rechtzeitig bereitgelegt werden. Kleinteilige Grünabfälle können in Papiersäcken (=kompostier- und schredderbar), erhältlich für 0,80 € im Umweltamt oder Wertstoffhof, dazu gestellt werden. Plastiksäcke bleiben am Straßenrand zurück!

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

Altkleider – Sammelcontainer

Standorte:

- Wertstoffhof, Aschheimer Weg
- Hausner Holzweg
- Ludwig-/ Rupperechtstraße
- Gruber Str.
- Fußgängerbrücke (Festplatz)
- Am Sportpark

Die Sammlungen erfolgen von karitativen Einrichtungen, die gute Kleidung und Schuhe an Bedürftige abgeben. Altkleidersammlungen von privaten Unternehmern werden in der Regel auf Gebrauchtwarenmärkten im In- und Ausland verkauft.

Schuhcontainer

Gut erhaltene Schuhe können paarweise (gebündelt) am Wertstoffhof in einen Schuhsammelcontainer entsorgt werden. Teilweise stehen diese Container auch bei den Schuhgeschäften bereit.

Baureststoffe

Siehe Baurestoffbroschüre

Batterien – Rücknahmepflicht durch den Handel

Zur Altbatterieannahme ist der Handel verpflichtet. Rücknahmeboxen müssen in allen Geschäften vorhanden sein, welche auch Batterien verkaufen.

Problemmüll

Das Giftmobil steht einmal im Monat am Wertstoffhof, Aschheimerweg 10

Die Abgabezeiten sind im Kirchheimer Restmüll- und Wertstoffkalender eingetragen.

Dauersammelstelle zur Abgabe von Problemmüll:

Zweckverbandes München-Südost

85521 Ottobrunn, Am Haidgraben 1 Tel. 60 80 91

Annahmezeiten: Mo - Do 7.00 - 19.00 Uhr, Fr 7.00 – 12.00 Uhr

Autoreifen, -teile, -batterien, Baureststoffe

Informationen in den Gelben Seiten unter: Entsorgungsbetriebe, Recycling, Containerdienste, Alt- und Abfallstoffe, Autoverwertung

Asbesthaltige Abfälle

Die Entsorgung asbesthaltiger Produkte kann am Wertstoffhof nur in kleinster Menge erfolgen. Liefern Sie Asbest- oder Mineralfaserabfälle unbedingt befeuchtet und staubdicht verpackt an. Verwenden Sie dazu reißfeste Kunststofffolien oder -säcke, die Sie mit Paketklebeband oder Draht staubdicht verschließen. Kaufen Sie hierzu am Wertstoffhof der Gemeinde einen reißfesten Müllsack für 5 € (für ca. 10 kg). Unverpackte Abfälle werden aus Arbeitsschutzgründen nicht angenommen.

Weitere Auskünfte zur Annahme erhalten Sie im Umweltamt: Tel. 90 90 9-13/-14/-16.

Beachten Sie auch bitte die Hinweise ab Seite 18.

Trödelhalle

Vieles was zum Wertstoffhof gebracht wird, ist meist noch brauchbar und oftmals zu schade zur endgültigen Entsorgung. Gut erhaltene Gegenstände werden vom Personal des Wertstoffhofes angenommen, und dann der Trödelhalle zum Verkauf übergeben.

Der Verkauf der Gebrauchtwaren erfolgt von ehrenamtlichen Mitarbeitern immer

samstags von 10.00-14.00 Uhr.

Der Verkaufserlös wird ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in Kirchheim eingesetzt.

Bitte beachten Sie, dass der Verkauf der Waren unter Ausschluss jeglicher Garantieansprüche und Haftung erfolgt. Dies gilt ebenso für eventuelle Folgeschäden.

Was noch wichtig zu wissen ist

Informationsmaterial

Für die Bereiche Bauschutt, Biotonne, Gelber Sack, und Sperrmüllabholung liegen im Umweltamt und am Wertstoffhof gesonderte Informationsbroschüren aus.

Wer darf in der Gemeinde Kirchheim entsorgen? - Ausweispflicht

Grundsätzlich dürfen nur Kirchheimer Bürger Material aus Kirchheimer Haushalten am Wertstoffhof oder über die Wertstoffcontainer entsorgen. Aus diesem Grund muss bei der Abgabe am Wertstoffhof der Personalausweis oder ein sonstiger Einwohnernachweis vorgezeigt werden.

Was ist Restmüll?

Restmüll sind alle Abfälle, die sich nicht verwerten lassen und nicht sperrig sind, also in den von Ihnen angemeldeten Restmüllbehälter passen.

Abfallsatzung §13a Abs.3: „Die Abfallbehältnisse dürfen nur zur Aufnahme der dafür bestimmten Abfälle verwendet und nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt; sie sind stets geschlossen zu halten.“

Restmüllsack

Reicht einmal die Restmülltonne nicht aus, so kann an der Rathauskasse, oder im Umweltamt ein Restmüllsack für 6,50 € (Entsorgungs- und Verbrennungsgebühr) gekauft werden.

Was ist Sperrmüll?

Als Sperrmüll werden sperrige Gegenstände bezeichnet, die wegen ihrer Größe nicht über die zugelassenen Restmülltonnen entsorgt werden können. Ein Müllsack mit gemischtem Inhalt ist kein Sperrmüll sondern Restmüll!

Was ist Biomüll?

Biomüll sind die Küchenabfälle aus der Speisenzubereitung einschließlich gekochten Speiseresten (Besonderheit im Landkreis München!) und pflanzliche Abfälle aus dem Garten in kleinen Mengen. Siehe gesonderte Information.

Gartenabfallsack

Zur Sammlung von Grünabfällen können Papiersäcke an der Rathauskasse, Umweltamt oder im Wertstoffhof für 0,80 € gekauft werden. Bitte nicht neben die Biotonne stellen,

Gelbe Säcke - Gelbe Tonne

Die gelben Säcke werden an der Rathauspforte und im Umweltamt ausgegeben. Für den Mehrgeschosswohnungsbau kann formlos, aber schriftlich eine Gelbe Tonne im Steueramt oder Umweltamt beantragt werden. (eingeschränkte Verfügbarkeit)

Tierkadaver

Kleintiere (Kleinvogel, Hamster, Mäuse) können in der Restmülltonne entsorgt werden. Vergraben können im Garten Tiere wie Katzen und kleine Hunde (Mindesttiefe 50 cm), sofern das Gebiet nicht im Wasserschutzgebiet liegt. Eine Abgabe im Tierheim München - Riem, Riemer Straße 270, 81839 München, Tel. 9 21 00 00 ist ebenso möglich.

Die Fa. Berndt Oberding Tel. 08122-888-0, ist zugelassen für den Landkreis München verendete Tiere zu entsorgen.

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

Entsorgungsgebühren

Zugelassene Restmüllbehälter und Gebühren pro Jahr

Restmüllbehälter			Biomüllbehälter	
Tonnengröße	Jährliche Gebühr	Leerungsturnus		
60 l	90,00 €	} 14tägig	120 l oder 240 l Tonne 8 bzw. 14tägige Leerung: Siehe Rest- und Wertstoff-Kalender Keine zusätzliche Entsorgungsgebühr	
80 l	120,00 €			
120 l	180,00 €			
240 l	360,00 €			
1.100 l	3330,00 €	} wöchentlich		120 l oder 240 l Tonne 8 bzw. 14tägige Leerung: Siehe Rest- und Wertstoff-Kalender Keine zusätzliche Entsorgungsgebühr
240 l	720,00 €			
120 l	360,00 €			
80 l	240,00 €			
ca. 120 l	6,50 €	Restmüllsack zur zusätzlichen Bereitstellung		

Wir bitten dringend zu beachten: Die Größe des Restmüllbehälters ist so zu wählen, dass der Deckel vollständig schließt!

An- / Ab-/ Ummeldungen

An- Abmeldungen und Ummeldungen der Restmüllbehälter / Biomüllbehälter

- Verpflichtend pro Grundstück (Anschlusszwang §5 der Abfallsatzung) ist eine zugelassene Restmülltonne (DIN-Norm).
- Das Restmüllgefäß ist vom Anschlusspflichtigen zu kaufen.
- An- / Ab- und Ummeldungen für die Restmülltonne müssen schriftlich (Formblatt oder formlos) vom Objekteigentümer getätigt werden.
- Das Biotonnengefäß stellt in der Regel die Gemeinde zur Verfügung.
- Die Anmeldung für die Biotonne ist immer zum ersten des Monats möglich; dies kann auch durch den Mieter erfolgen.
- Ein eigenes überzähliges Müllnormgefäß (80 l oder 120 l) kann mit braun gestrichenem Deckel als Biotonne verwendet werden. Eigene Biotonnen sind ebenfalls anzumelden.
- Tonnengemeinschaften sind bei Restmüll- und Biomülltonnen in unmittelbarer Nachbarschaft möglich; Antrag im Steuer - oder Umweltamt.

Entsorgungs-ABC

A	
Abbeizmittel	Giftmobil
Abdeckfolien	Sperrmüll (kostenpflichtig), Restmüll
Akkus	Rücknahmepflicht Handel
Akten	Wertstoffcontainer, Aktenvernichtung
Allzweckreiniger	Giftmobil
Aluminium	Gelber Sack, Wertstoffhof
Arzneien	Restmüll (kindersicher verpacken!), Apotheken
Asbesthaltige Produkte	Wertstoffhof siehe Seite 5
Autoreifen, Autoteile	Schrotthandel siehe Seite 5
Autoöl	Rücknahmepflicht Handel, Kleinstmengen: Giftmobil
Autowasch- u. Pflegemittel	Giftmobil
B	
Backformen Metall Keramik	Wertstoffcontainer, Wertstoffhof Restmüll, Bauschutt
Backofenreiniger	Giftmobil
Balkonkästen aus Kunststoff asbesthaltig	Restmüll, Sperrmüll (kostenpflichtig), Wertstoffhof Wertstoffhof siehe Seite 5
Batterien Auto-, Motorradbatterie Sonstige Batterien	Rücknahmepflicht Handel Rücknahmepflicht Handel
Baumschnitt	Wertstoffhof (über 2m ³ je m ³ 5 €)
Bauschutt, Baureststoffe	Info: Baureststoffbroschüre
Beleuchtungsmittel Energiesparlampen Leuchtstoffröhren Glühlampen	Fachhandel, Wertstoffhof (kostenlos) Wertstoffhof (kostenlos) Restmüll
Bitumenflüssigkeit	Giftmobil
Blumentöpfe: Keramik, Plastik	Restmüll
Bioabfälle	Biotonne (extra Info!), Kompost
Bodenbeläge	Sperrmüll (kostenpflichtig), kleine Mengen in den Restmüll
Bücher	Flohmarkt, Wertstoffcontainer
Bitumen	Giftmobil, Info: Baureststoffbroschüre

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

C	
CD's	CD-Recycling, Umweltamt
Chemikalien	Giftmobil
Christbäume nur vollständig abgeräumt	Wertstoffhof, gesonderte Sammlung nach Ankündigung siehe KIRCHHEIMER MITTEILUNGEN
Computer, Bildschirme	Wertstoffhof (kostenlos)
D	
Dachpappe	Info: Baureststoffbroschüre
Dämmmaterial	Info: Baureststoffbroschüre
Desinfektionsmittel	Giftmobil
Disketten	Restmüll
Dispersionsfarben	siehe Farben
Dosen: Weißblech und Aluminium	Wertstoffcontainer
E	
Eisenteile	Schrotthandel, Wertstoffhof
Elektrogroßgeräte	Rückgabe Handel, Wertstoffhof (kostenlos)
Elektronikgeräte/-schrott	Recyclingfirmen, Wertstoffhof (kostenlos)
Entwicklerflüssigkeit	Fachhandel, Giftmobil
Eternit	Info siehe Seite 15
F	
Fahrräder	Wertstoffhof
Farben eingetrocknet flüssig flüssig mit Warnkennzeichen leere Metallbehälter	Restmüll mit Zeitungspapier eindicken dann Restmüll Giftmobil Wertstoffcontainer
Federbetten	Restmüll
Fernseh- Videogeräte	Recyclingfirmen, Wertstoffhof (kostenlos)

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

Feuerlöscher	Fachhandel
Feuerwerkskörper	Polizeistation Haar
Fette	Biotonne (kleine Mengen), Restmüll
Fieberthermometer	siehe Thermometer
Fliesen	Info: Baureststoffe
Folien - Verpackungen	Gelber Sack
Fotochemikalien	Giftmobil
Fugenabdichtungen	Restmüll
Fußbodenbeläge geringe Mengen sperrige Teile	Restmüll Sperrmüll (kostenpflichtig)
G	
Gartenabfälle	Wertstoffhof (über 2m ³ je m ³ 5 €) Kompost, Biotonne (in kleinen Mengen)
Gaskartuschen	Fachhandel, Giftmobil
Gefriergeräte	Wertstoffhof (kostenlos)
Glas Flaschen, Konservengläser Feuerfestes Glas, Bleikristall Fensterglas, Ceranglas, Spiegel	Wertstoffcontainer Restmüll, Bauschutt Restmüll, Wertstoffhof
Glaswolle	Info: Baureststoffe und s. S. 19-20
Glühbirne	Restmüll, s. Beleuchtungsmittel
H	
Haushaltsreiniger	aufbrauchen, Giftmobil
Heizkessel, Heizkörper	Schrotthandel
Herd	Schrotthandel
Holzschutzmittel	Giftmobil
Holz – jeder Art	Wertstoffhof (über 1m ³ je m ³ 5 €)

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

I	
Imprägniermittel	Giftmobil
Inkontinenzartikel	Restmüll
Insektenspray	Giftmobil
Insektizide	Giftmobil
Isoliermatten Mineralisch Organisch	dicht verpackt, Info: Baureststoffbroschüre Sperrmüll (kostenpflichtig)
Isolierschaum Reste in Spraydosen Ausgehärtet	Giftmobil Restmüll
K	
Kabel	Kabelbox, Wertstoffhof
Kaltreiniger	Giftmobil
Katzenstreu	Restmüll
Keramik	Restmüll
Kerzen	Restmüll
Klebstoffe	Giftmobil
Kassetten – (Audio / Video)	Restmüll
Kleidung	Kleidercontainer, Restmüll
Kleintierstreu	Restmüll
Kohlesäurepatronen	völlig entleert in den Gelber Sack, ansonsten Giftmobil
Korken	Wertstoffhof
Kosmetika	Restmülltonne
Kronkorken	Gelber Sack
Küchenabfälle – (roh und gar)	Biotonne
Kühlgeräte	Wertstoffhof (kostenlos)
Kunststoffartikel	Restmüll, große Teile Sperrmüll (kostenpflichtig),
Kunststoffverpackungen	Gelber Sack

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

L	
Laborkästen	Giftmobil
Lacke	siehe Farben
Laub	Kompost, Biotonne (in kleinen Mengen), Wertstoffhof
Lametta -bleihaltig	Giftmobil
Laugen	Giftmobil
Lebensmittel – verdorben	Biotonne
Leuchtstoffröhren	siehe Beleuchtungsmittel
Lösungsmittel, -gemische	Giftmobil
M	
Matratzen	Sperrmüll (kostenpflichtig)
Mauerreste	Info: Baureststoffbroschüre
Medikamente	Restmüll, (kindersicher verpacken!), Apotheken
Metalle	Wertstoffhof, Schrotthandel
Mikrowellenherd	Wertstoffhof (kostenlos)
Mineralwolle	Info: Baureststoffbroschüre und siehe Seite 19
Möbel (Holz)	Kleinanzeige, Wertstoffhof (kostenpflichtig)
Motoröl	Rücknahme Handel, Giftmobil
N	
Neonröhren	siehe Beleuchtungsmittel
Nitroverdünner	Giftmobil
O	
Öl – Kfz.	Rücknahmepflicht Handel, Kleinstmengen: Giftmobil
Öl – Haushalt	Restmüll
Ölfilter	Giftmobil
Ölgemische	Giftmobil
Ölofen ohne Öl	Schrotthandel, Wertstoffhof
Öltank	Schrotthandel

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

P	
Papier/Pappe	Wertstoffcontainer, Blaue Papiertonne
Pappgeschirr	Restmüll
PET-Flaschen	Rückgabe Handel, Gelber Sack
Pflanzenschutzmittel	Giftmobil
Plastiktüten	Gelber Sack
Porzellan	Trödelhalle, Restmüll
Problemabfälle	Giftmobil
Putzmittel	Giftmobil
Q	
Quecksilberthermometer	Giftmobil; siehe Thermometer
Quecksilberhaltige Gegenstände	Giftmobil
R	
Rasenschnitt	Wertstoffhof (über 2m ³ je m ³ 5 €), Biotonne (in kleinen Mengen)
Rattengift	Giftmobil
Reifen	siehe Autoreifen
Reiniger versch. Art	Giftmobil
Rigipsplatten	Info: Baureststoffbroschüre
Rohrreiniger	Giftmobil
Rostschutzmittel	Giftmobil
Röntgenbilder	Restmüll, Silbergewinnungsanlagen
S	
Sägespäne	Restmüll
Säuren	Giftmobil
Schädlingsbek.- Mittel	Giftmobil
Schallplatten	Trödelhalle, Flohmarkt, Restmüll
Schaumstoffe	Restmüll, Sperrmüll (kostenpflichtig)
Schimmelentfernungsmittel	Giftmobil
Schmiermittel	Giftmobil
Schrott	Schrotthandel, Wertstoffhof

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

Schuhe	Rückgabe beim Fachhandel, Wertstoffhof
Silberputzmittel	Giftmobil
Ski	Flohmarkt, Sperrmüll (kostenpflichtig)
Spanplatten	Wertstoffhof (kostenpflichtig)
Speiseöle, -fette	Restmüll
Speisereste	Biotonne
Sperrmüll	Wertstoffhof (kostenpflichtig) Abholung: Info Sperrmüll
Spiegel	Restmüll, Sperrmüll (kostenpflichtig)
Spielzeug	Trödelhalle, Flohmarkt, Restmüll
Spiritus	Giftmobil
Spraydosen leer mit Inhalt	Wertstoffcontainer Giftmobil
Steinwolle	Info: Baureststoffbroschüre und siehe Seite 19
Stoffreste	Restmüll
Strauchschnitt	Sammlung Landwirte, Wertstoffhof (über 2m ³ je m ³ 5 €)
Styropor verschmutzt Chips, Formteile- zerkleinert	Wertstoffhof Restmüll, Sperrmüll (kostenpflichtig), Wertstoffhof
T	
Tapeten, abgelöste Tapeten	Restmüll, Sperrmüll (kostenpflichtig)
Thermometer quecksilberhaltig andere Füllungen Digitalthermometer	Giftmobil Restmüll Restmüll – ohne Batterie!
Terpentin/-ersatz	Giftmobil
Textilien	Kleidersammlung, Sammelcontainer
Teppichböden, -fliesen	Restmüll, Sperrmüll (kostenpflichtig)
Tiefkühlware, verdorben	Restmüll, ohne Verpackung: Biomüll
Tierkadaver	Tierarzt, siehe Info Seite 6
Töpfe	Schrott
Tonerkassetten	Wertstoffhof (kostenlos)
Transportverpackungen	Rückgabe an Händler
Türen	Sperrmüll (kostenpflichtig)

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

U	
Unkrautvernichtungsmittel	Giftmobil
V	
Verbundverpackungen	Gelber Sack
Verdünner	Giftmobil
Videobänder, -kassetten	Restmüll
Videorecorder	Wertstoffhof
Vogelstreu	Restmüll
W	
Waschbecken	Wertstoffhof, Info: Baureststoffbroschüre
Waschbenzin	Giftmobil
Waschmaschine, Trockner	Wertstoffhof (kostenlos)
Windeln	Restmüll
Wurzelstöcke	Wertstoffhof
Wurzelunkräuter	Biotonne (in kleinen Mengen), Wertstoffhof

Haben Sie zur Entsorgung noch Fragen?

Unser Team im Umweltamt antwortet Ihnen gerne.

Wir sind erreichbar unter der Telefonnummer 90 90 9-13,-14 und -16.

Weitere Informationen und Broschüren zu

- Bauabfällen
- Sperrmüll
- Bioabfällen
- Gelber Sack

liegen im Umweltamt aus.

Das Landratsamt informiert:

Problemabfälle – Annahme am Giftmobil

Arzneimittel, Kosmetika

Arzneimittel und Kosmetika können auch zum Hausmüll gegeben werden. Stellen Sie sicher, dass Kinder keinen Zugriff auf die Altmedikamente haben.

Öl- und fetthaltige Abfälle

Ölfilter, mineralische Fette:

Altöl ist beim Handel zurückzugeben!

Sie haben die Entsorgung des Altöls bereits beim Kauf des Öls mit dem Kaufpreis bezahlt. Diesen Einsatz können Sie nur einlösen wenn Sie Ihr Altöl wieder beim Handel abgeben. Bei Vorlage der Kaufquittung ist der Handel zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet. Durch die Abgabe des Altöls beim Giftmobil bezahlen Sie die Altöleentsorgung noch einmal über Ihre Abfallgebühren.

Quecksilber- und PCB-haltige Abfälle

Thermometer, Quecksilberschalter, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, PCB-haltige Kondensatoren

Farben, Lacke, Klebstoffe

Alle Produkte mit Warnhinweisen

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Ameisentod, Mottengift, Schimmeltötungsmittel, Holzschutzmittel

Autowasch- und Pflegemittel

Antibeslagmittel, Autochrompflegemittel, Entfroster, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Frostschutzmittel

Säuren, Laugen, Salze, Chemikalien

Fotochemikalien, Chemielabor-Kästen, Entwickler, Fixierer, Hobby-Chemikalien

Lösungsmittel, -Gemische

Spiritus, Tri, Aceton, Glycerin, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Terpentin, Verdüner, Abbeizmittel, Nitroverdüner, Reinigungsmittel, Lederpflegemittel, Imprägniermittel

Batterien und Akkumulatoren

Alle Batterien und Akkumulatoren können kostenlos beim Handel abgegeben werden!

Quecksilberoxid-Knopfzellen, Nickel-Cadmium-Akkumulatoren, Alkali-Mangan-Batterien, Zink-Kohle-Batterien, Lithium-Batterien, Silberoxid-Batterien. Autobatterien sind beim Handel zurückzugeben (Pfandregelung)

Haushaltsreiniger, Waschmittel, Spraydosen

Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, WC-Reiniger, Abflussreiniger, Entkalker, Salmiakgeist, Waschmittel, Weichspüler, Fensterputzmittel, Fußbodenreinigungs- und Pflegemittel, Grillreiniger, Möbelpflege, Spraydosen, Silberputzmittel, Sanitärreiniger, Desinfektionsmittel.

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

Nicht angenommen werden:

Nicht angenommen werden Abfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Tierkadaver. Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel (z.B. Feuerwerkskörper) sind bei der Polizei abzugeben.

Druckgasflaschen, Feuerlöscher und Altreifen sind beim Handel abzugeben.

Asbestzementprodukte sind über den Entsorgungspark Freimann zu entsorgen (s. S. 15-18).

Ständige, ganzjährige Sammelstellen für Problemabfälle:

Zweckverband München-Südost

Haidgraben 1

85521 Ottobrunn

Tel. 0 89 / 60 80 91-0

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.00 – 19.00 Uhr

Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Hier besteht für Bürger/innen des Landkreises München die Möglichkeit zur Abgabe von Problemabfällen.

GSB – Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH

Werner-Heisenberg-Allee 61

80939 München-Freimann

Tel. 0 89 / 3 22 60 01 / www.gsb-mbh.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.30 – 15.45 Uhr

Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Beachten Sie bitte, dass eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeit Annahmeschluss für Problemabfälle ist. Hier werden Problemabfälle aus Haushalten nur bis zu einem Gewicht von 10 kg kostenlos entgegengenommen.

Bei Fragen zur Entsorgung von Problemabfällen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt München, Telefon 089/6221–2626, Herr Wiedmann,

E-Mail: WiedmannU@lra-m.bayern.de

Internet: <http://www.landkreis-muenchen.de>

Das Landratsamt München und die Landeshauptstadt München informieren



Asbestmerkblatt



Wissenswertes für Abbruch-, Umbau- und Sanierungsarbeiten, Entsorgung von Asbestzementerzeugnissen

Was ist Asbest und wo wird Asbest eingesetzt?

Asbest ist eine Gruppe natürlich vorkommender feinfaseriger Minerale und besteht im Wesentlichen aus Magnesiumsilikaten. Asbest wurde u.a. verwendet: zur Isolation, zum Feuerschutz, als Dichtungsmaterial, zur Filtration, als Katalysatorträger, als Reibungsbelag, als Füll- und Dämmmaterial und zur Herstellung von Asbestzement.

Was macht Asbest so gefährlich?

Je nach Asbestart gefährden für das Auge unsichtbare, zerfaserte oder gespaltene Asbestfasern die Atemwege. Besonders kritisch sind Faserbruchstücke, die mit der Atemluft in die Lunge gelangen und zu unheilbaren Krankheiten (Asbestose, Mesotheliom, Lungenkrebs) führen können. Vom Einatmen der Fasern bis zum Ausbruch der Erkrankung können mehrere Jahrzehnte vergehen. Das Risiko steigt sowohl mit der Dauer der Belastung als auch mit der Intensität.

Die größte Gefahr geht von **schwach gebundenen Asbestprodukten (Dichte unter 1000 kg/m³, Abfallschlüsselnummer 17 06 01*, Dämmmaterial, das Asbest enthält)** – z.B. Spritzasbest – aus, da hier die Fasern bereits durch leichtes Anstoßen oder durch Erschütterung in die Luft gelangen können. Asbestfasern in **Asbestzementprodukten (Dichte über 1400 kg/m³, Abfallschlüsselnummer 17 06 05*, asbesthaltige Baustoffe)** sind dagegen relativ fest und ungefährlich eingebunden. Liegen an diesen Produkten bereits Fasern in freier Form vor, z.B. bei einer verwitterten Dacheindeckung, oder werden Asbestzementerzeugnisse, wie Well- oder Fassadenplatten abgebaut, gebrochen oder gar zersägt kann dies zu einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit führen.

Aufgrund menschlicher Aktivitäten hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland eine **Grundbelastung der Luft** mit Asbestfasern eingestellt. Diese liegt in städtischen Ballungsgebieten bei **50-150 Fasern/m³ Luft**. Bei dem Wert handelt es sich um einen Jahresmittelwert.

Wie und wo fällt Asbest an?

Man unterscheidet zwischen schwach- und festgebundenen Faserprodukten, wobei in und an Wohngebäuden überwiegend klein- oder großformatige, glatte oder profilierte Platten aus Asbestzement in Form von **Fassadenverkleidungen, Dacheindeckungen, Lüftungskanälen, Blumenkästen etc.** vorkommen. Diese fallen bei Abbruch-, Umbau- und Sanierungsarbeiten als Abfall an. Bei den wesentlich gefährlicheren schwach gebundenen Asbestprodukten, soweit sie in Wohngebäuden eingebaut sind, handelt es sich um **Feuerschutz- oder Dämmplatten**. In Industriebauten findet man vor allem Spritzasbest. Weichasbestprodukte dürfen unter hohen Schutzvorkehrungen nur von Fachfirmen (Sachkundenachweis nach TRGS 519) abgebaut und entsorgt werden.

Gesetzliche Vorgaben zur Asbestzemententsorgung!

Nach **Art. 3 der Bayerischen Bauordnung** ist der Bauherr verpflichtet, bauliche Anlagen so zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere **Leben oder Gesundheit**, und die natürlichen Lebensgrundlagen **nicht gefährdet werden**. Hieraus leitet sich die Pflicht des Bauherren ab, vor Beginn von Abbruch-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen das Gebäude oder den Gebäudeteil auf das Vorhandensein asbesthaltiger Baustoffe zu untersuchen; er hat sich hierzu eines sachkundigen Unternehmens zu bedienen. Sind im Gebäude asbesthaltige Bauteile enthalten, hat der Unternehmer nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und den **Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519)** die vorgesehenen Arbeiten unverzüglich, spätestens 7 Tage vor dem beabsichtigten Beginn der Baumaßnahme, der Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht nach der Gefahrstoffverordnung gilt *nicht* für Privatpersonen. Dennoch hat auch der Privatmann bei der Entsorgung von Asbestzement nach § 10 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz dafür zu sorgen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dies kann er am ehesten durch Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln, in diesem Fall der Technischen Regeln für Gefahrstoffe zum Umgang mit Asbest, erreichen.

Auch bei baugenehmigungsfreien Abbruch-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen gelten die oben aufgeführten Grundsätze.

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

Worauf ist nach TRGS 519 zu achten?

- Unbeschichtete Asbestzementprodukte sind mit grundwasserneutralen, faserbindenden Mitteln zu besprühen oder während der Arbeiten feucht zu halten.
- Bauteile sind abzuschrauben.
- Nicht abschraubbare Bauteile sind nur in genässtem Zustand herauszubrechen.
- Es ist möglichst wenig Bruch zu verursachen.
- Bruchteile sind feucht zu halten.
- Dachflächen und Fassaden dürfen nicht mit Hoch- oder Niederdruckreinigungsgeräten, Drahtbürsten oder anderen harten Gegenständen gereinigt werden.
- Das Reinigen von Dachflächen aus unbeschichteten Asbestzementprodukten ist nicht zulässig.
- Kleinteile sind in Behältnissen zu sammeln.
- Asbestzementteile sind von der Abbruchstelle zum Transportbehälter bzw. Fahrzeug zu tragen.
- Teile dürfen nicht geworfen werden, Schuttrutschen jeder Art sind unzulässig.
- Mit asbesthaltigem Staub verschmutzte Teile (**Abfallschlüsselnummer 17 06 05***, **asbesthaltige Baustoffe**), z.B. Isoliermaterialien, Teppichböden, Schutzkleidung, Filter usw., sind mit Faserbindemittel zu behandeln oder staubdicht in Säcke bzw. ab 150 kg in Big Bags zu verpacken (Entsorgung im Landkreis München nur über den Entsorgungspark Freimann –Zwischenlager-).
- Vor dem Abtransport sind die Asbestzementteile zu durchfeuchten, sofern sie nicht mit faserbindenden Mitteln behandelt wurden oder staubdicht verpackt sind.
- **Ausgebaute Asbestzementprodukte dürfen nicht veräußert oder wiederverwendet werden.**

Wo wird Asbestzement entsorgt?

Asbestzement aus dem Stadt- und Landkreisgebiet München wird grundsätzlich über den **Entsorgungspark Freimann – Zwischenlager-** entsorgt. Zur Anlieferung an den Entsorgungspark Freimann wird für Mengen bis 2 Mg eine Anlieferberechtigung bzw. ab einer Menge über 2 Mg (1 Mg = 1000 kg) ein Entsorgungsnachweis (EN oder SN mit Begleitscheinen) des Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-S, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München benötigt. Die diesem Merkblatt beigefügten Annahmebedingungen für Asbestzement vom 01.10.2014 sind zu beachten. Ebenso die Anlieferbedingungen - Betriebsordnung Entsorgungspark Freimann der Landeshauptstadt München.

Wie wird Asbestzement entsorgt?

Alle Vorgänge beim Ausbau, Transport und bei der Ablagerung haben unter Beachtung umfangreicher Schutzvorkehrungen und technischer Regelungen zu erfolgen.

Asbestzementzeugnisse sind (siehe Annahmebedingungen vom 01.10.2014) je nach Menge und Plattengröße in Folie, in Big Bags oder Platten Big Bags zu verpacken. Die Abfälle sind so zu sichern, dass während der Beförderung und beim Be- und Entladen keine Asbestfasern freigesetzt werden. Es sind mindestens bedeckte Fahrzeuge (mit Plane abgedeckte Ladepritsche) zu verwenden.

Beim Abladen auf der Deponie ist Asbestzement mit höchster Sorgfalt zu behandeln. Die Abfälle dürfen weder geworfen noch geschüttet werden.

Beförderungserlaubnis und Kleinmengenentsorgung

Für das gewerbsmäßige Einsammeln und/oder Befördern von gefährlichen Abfällen ist eine Beförderungserlaubnis gem. § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Diese erteilt für Firmen, die im Landkreis München ihren Hauptsitz haben, das Landratsamt München, Sachgebiet 6.1, Frau Westenkirchner, Telefon 089-62212749. Für Firmen, die ihren Hauptsitz im Stadtgebiet haben, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 22, Frau Greubel und Frau Hackner, Telefon 089-233 47729 bzw. -47697 zuständig. Privatpersonen benötigen keine Beförderungserlaubnis. Für den Transport von gefährlichen Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen ist ab einer Menge von 2 Mg pro Jahr eine Anzeige gem. § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Die Anzeige ist per Formblatt entsprechend § 7 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bei der örtlich zuständigen Behörde zu erstatten.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt München Mariahilfplatz 17 81541 München Tel 089 6221-2626 Fax 089 6221-442626 WiedmannU@lra- m.bayern.de	Abfallwirtschaftsbetrieb München Georg-Brauchle-Ring 29 80992 München Abfallberatung: Tel 089 233-96200 awm@muenchen.de	Für Münchner Gewerbebetriebe: Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28 a 80335 München Tel 089 233-47693, -47694, -47696, -47698 abfallrecht.rgu@muenchen.de	Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt Dezernat 2A Heßstrasse 130 80797 München Tel 089 2176-1 poststelle@reg-ob.bayern.de
--	---	--	--



Das Landratsamt München und die Landeshauptstadt München informieren



Annahmebedingungen für die Anlieferung von **Asbestzement**

zum Entsorgungspark Freimann - Zwischenlager - der Landeshauptstadt München

1. Asbestzementabfälle aus dem Stadt- und Landkreisgebiet München sind grundsätzlich über den Entsorgungspark Freimann der Landeshauptstadt München zu entsorgen.

2. Öffnungszeiten am Entsorgungspark Freimann:

Montag - Donnerstag von 7 - 16 Uhr und freitags von 7 - 14 Uhr

Mengenbegrenzung: Aus Kapazitätsgründen ist die Anliefermenge für jeden Entsorgungsnachweis auf 18 Mg pro Woche beschränkt. Größere Mengen können in enger Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-S, Tel. 233-31113, E-Mail: satzungsvollzug.awm@muenchen.de, direkt zur Deponie Außernzell der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald gebracht werden.

3. Die Gebühr für die Anlieferung von Asbestzementabfällen zum Entsorgungspark Freimann beträgt seit 30.08.2014 **213,95 €/Mg. (1 Mg = 1 Megagramm = 1000 kg)**

4. Vorbehandlung / Verpackung:

4.1 Kleinmengen bis 150 kg sind anzufeuchten und staubdicht in reißfeste PE-Kunststoffolie bzw. Big Bags zu verpacken. Bitte halten Sie die einzelnen Packungen so klein, dass sie von einer Person von Hand abgeladen werden können.

4.2 Größere Mengen sind anzufeuchten oder mit Restfaserbindemittel zu behandeln und dürfen nur in **Big Bags** (mit maximal einem Kubikmeter Rauminhalt) bzw. **Platten Big Bags** mit Verladeschlaufen staubdicht verpackt angeliefert werden.

Big Bags sind reißfeste Plastiksäcke aus Polypropylen (PP) mit Aufhängevorrichtung (Verladeschlaufen) zur Gewährleistung der Staubdichtigkeit. Eine äußere Kontamination der Säcke mit Asbeststaub ist auszuschließen. Die Big Bags sind unbeschädigt anzuliefern und nach Möglichkeit ganz zu befüllen. Die maximalen Füllgewichte der unterschiedlichen Hersteller sind zu beachten.

Asbestzementherzeugnisse, die aufgrund ihrer Größe nicht in die ca. 1 m³ großen Big Bags passen, müssen **unzerkleinert** in sogenannten **Platten Big Bags** verpackt und staubfrei angeliefert werden. Auch Platten Big Bags müssen mit geeigneten Verladeschlaufen versehen sein.

Beachten Sie bei der Verwendung von Platten-Big-Bags Folgendes:

- Die Platten-Big-Bags sollen möglichst in der Länge den Asbestzementplatten entsprechen.
- Bitte keine langen Platten-Big-Bags für mehrere kurze Platten verwenden.
- Bruchstücke gehören nicht in Platten-Big-Bags sondern in die üblichen 1 m³ Big-Bags.

5. Transport und Abladen

Die verpackten Asbestzementabfälle sind für den Transport so zu sichern, dass während des Transportes und beim Abladen keine Asbestfasern freigesetzt werden. Für den Transport von Asbestzement sind zur Vermeidung von Staubemissionen mindestens bedeckte Fahrzeuge (mit Plane abgedeckte Ladepritsche) zu verwenden. Sie dürfen nicht geworfen oder einfach abgekippt werden.

6. Anlieferformalitäten

6.1 Vor der Anlieferung **von Mengen unter 2 Mg pro Jahr** ist eine **Anlieferberechtigung** beim Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-S, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München, Tel. 089 233-31113, E-Mail: satzungsvollzug.awm@muenchen, Homepage: <http://www.awm-muenchen.de/>, formlos zu beantragen. Der Antrag soll Angaben über die Abfallmenge, eine Abfallbeschreibung, die Abfallherkunft, Name, Adresse, Telefonnummer des Abfallerzeugers, nach Möglichkeit das Kfz-Kennzeichen des Anlieferfahrzeuges und den geplanten Anliefertermin enthalten. Der Antrag kann zur schnelleren Bearbeitung auch gefaxt, **Fax: 089 233-31182**, oder online <https://www.awm-muenchen.de/formulare-und-infomaterialien/formulare/gewerbe/anliefergenehmigung-entsorgungspark-freimannheizkraftwerk-nord.html> gestellt werden.

6.2 Asbestzementabfälle sind gefährliche Abfälle (Abfallschlüssel Nr. 17 06 05*). Zur Anlieferung von **Mengen ab 2 Mg pro Jahr**, ist ein gültiger **Entsorgungsnachweis (EN oder SN)** erforderlich. Diesen bearbeitet ebenfalls der **Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-S** (Kontakt Daten siehe 6.1). Der Nachweis über die erfolgte Entsorgung ist mit **Begleitscheinen** zu belegen.

Entsorgungsnachweise und Begleitscheine sind im elektronischen Nachweisverfahren (eANV) zu erstellen und an das elektronische Postfach **I162S0006** in der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS, www.zks-abfall.de) zu richten. Dem E-Postfach I162S0006 sind folgende Daten hinterlegt: Abfallwirtschaftsbetrieb München, Entsorgungspark

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

Freimann, Zwischenlager, Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München. Informationen zum eANV erhalten Sie z.B. unter

<http://www.awm-muenchen.de/gewerbe/gebuehren-und-recht/eanv.html>

Abfallerzeuger und Beförderer **müssen** die elektronisch erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine mit ihrer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Hierzu benötigen sie eigene Signaturkarten und zertifizierte Lesegeräte.

7. Für das gewerbsmäßige Einsammeln und/oder Befördern von gefährlichen Abfällen ist eine Beförderungserlaubnis gem. § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Diese erteilt für Firmen, die im Landkreis München ihren Hauptsitz haben, das Landratsamt München, Sachgebiet 6.1, Frau Westenkirchner, Telefon 089-62212749. Für Firmen, die ihren Hauptsitz im Stadtgebiet haben, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 22, Frau Greubel und Frau Hackner, Telefon 089-233 47729 bzw. -47697 zuständig. Privatpersonen benötigen keine Beförderungserlaubnis.

Für den Transport von gefährlichen Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen ist ab einer Menge von 2 Mg pro Jahr eine Anzeige gem. § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Die Anzeige ist per Formblatt entsprechend § 7 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bei der örtlich zuständigen Behörde zu erstatten.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt München, Tel. 089 6221-2626 oder an den Abfallwirtschaftsbetrieb München der Landeshauptstadt München, Tel. 089 233-96200.

Bezugsadressen für Big Bags und Platten Big Bags zur Asbestzemententsorgung:

Entsorgungstechnik Bavaria GmbH, Siemensstraße 14, 85716 Unterschleißheim, Tel. 089 3211443, Fax 089 3104957, Internet: www.entsorgungstechnik-bavaria.de, E-Mail: Info@Entsorgungstechnik-Bavaria.de auch Einzelverkauf

GM Gummi und Kunststoffe, Georg-Maurer-Straße 4, 81249 München, Tel. 089 897042-0, Fax 089 897042-40, Internet: www.gm-gmbh.de, E-Mail: info@gm-gmbh.de

Grundmann Entsorgungsverpackung, Hirmerweg 6, 81245 München (Aubing), Tel. 089 8632930, Fax 089 8642893, Internet: www.bbagg.com, E-Mail Armand-Grundmann@t-online.de

DECON Süd, Ahornring 62, 86916 Kaufering, Tel. 08191 7324, Fax: 08191 70717
Internet: www.decongmbh.de, E-Mail: info@decongmbh.de.

Hier können Sie auch Platten Big Bags mit den Abmessungen 260 x 125 x 30 cm und 320 x 120 x 30 cm bestellen.

Sokuflex Behälter GmbH, Gewerbegebiet, Neuer Kamp 18, 25548 Kellinghusen, Tel. 04822 5018, Fax 04822 70209, Internet, www.sokuflex.de, E-Mail: info@sokuflex.de.

Hier können Sie auch Platten Big Bags mit den Abmessungen 320 x 120 x 30 cm bestellen.

PEMA Verpackung GmbH, Carl-Zeiss-Straße 10, 28857 Syke, Tel. 04242 5393-0, Fax: 04242 5393-33, Internet: www.pema-verpackung.de, E-Mail: info@pema-verpackung.de

Sollten Sie andere Bezugsquellen in Anspruch nehmen, muss eine reißfeste, staubdichte und saubere Verpackung mit vergleichbarer Kunststoffart gewährleistet sein.

Informationen zum eANV

<http://www.awm-muenchen.de/gewerbe/gebuehren-und-recht/eanv.html>

http://www.lfu.bayern.de/abfall/zentrale_stelle_abfallueberwachung/abfallnachweisverfahren_eanv/index.htm

www.bmu.de

Anmeldung und Registrierung im elektronischen Nachweisverfahren, elektronischer Begleitschein, elektronischer Entsorgungsnachweis

Über einen eANV-Provider Ihrer Wahl, z. B. www.zedal.de, www.fum.de oder zentral über <http://www.zks-abfall.de>

Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur

www.s-trust.de, www.d-trust.de oder www.signtrust.de



Das Landratsamt München und die Landeshauptstadt München informieren



Annahmebedingungen für die Anlieferung von **Künstlichen Mineralfasern / Mineralwolle**

zum Entsorgungspark Freimann - Zwischenlager - der Landeshauptstadt München

1. Künstliche Mineralfasern (KMF) aus dem Stadt- und Landkreisgebiet München sind grundsätzlich über den Entsorgungspark Freimann der Landeshauptstadt München zu entsorgen, soweit sie nicht ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden können.

2. Öffnungszeiten am Entsorgungspark Freimann:

Montag - Donnerstag von 7 - 16 Uhr und freitags von 7 - 14 Uhr .

Mengenbegrenzung: Aus Kapazitätsgründen ist die Anliefermenge für jeden Entsorgungsnachweis auf **5 Mg pro Woche** beschränkt. Für größere Mengen besteht eine Andienungspflicht zur Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (GSB).

3. Die Gebühr für die Anlieferung von Künstlichen Mineralfasern / Mineralwolle zum Entsorgungspark Freimann beträgt seit 30.08.14 **340,60 €/Mg. (1 Mg = 1 Megagramm = 1000 kg)**

4. Vorbehandlung / Verpackung:

4.1 Kleinmengen bis zu 2 Säcke á 70 Liter künstliche Mineralfasern / Mineralwolle:

Anlieferung nur in reißfesten Foliensäcken, die staubdicht verschlossen sind. Bitte halten Sie die einzelnen Packungen so klein, dass sie von einer Person von Hand abgeladen werden können.

4.2 Größere Mengen künstliche Mineralfasern / Mineralwolle.

Anlieferung nur in wiederverladbaren [Mineralwolle-Big-Bags](#) (mit maximal zwei Kubikmeter Rauminhalt). Mineralwolle-Big-Bags sind reißfeste Plastiksäcke aus Polypropylen (PP) mit Aufhängevorrichtung (Verladeschlaufen) und Innenfolie zur Gewährleistung der Staubdichtigkeit. Eine äußere Kontamination der Säcke mit Mineralfaserstaub ist auszuschließen. Die Mineralwolle-Big-Bags sind unbeschädigt anzuliefern und nach Möglichkeit ganz zu befüllen. Die maximalen Füllgewichte der unterschiedlichen Hersteller sind zu beachten.

Unverpackte Abfälle werden aus Arbeitsschutzgründen nicht angenommen.

5. Transport und Abladen

Die verpackten künstlichen Mineralfasern sind für den Transport so zu sichern, dass während des Transportes und beim Abladen keine Mineralfasern freigesetzt werden. Für den Transport von Künstlichen Mineralfasern sind zur Vermeidung von Staubemissionen mindestens bedeckte Fahrzeuge (mit Plane abgedeckte Ladepritsche) zu verwenden. Sie dürfen nicht geworfen oder einfach abgekippt werden.

6. Anlieferformalitäten

6.1 Vor der Anlieferung **von Mengen unter 2 Mg pro Jahr** ist eine **Anlieferberechtigung** beim Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-S, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München, Tel. 089 233-31113, E-Mail: satzungsvollzug.awm@muenchen, Homepage: <http://www.awm-muenchen.de>, formlos zu beantragen. Der Antrag soll Angaben über die Abfallmenge, eine Abfallbeschreibung, die Abfallherkunft, Name, Adresse, Telefonnummer des Abfallerzeugers, nach Möglichkeit das Kfz-Kennzeichen des Anlieferfahrzeuges und den geplanten Anliefertermin enthalten. Der Antrag kann zur schnelleren Bearbeitung auch gefaxt, **Fax: 089 233-31182**, oder online <https://www.awm-muenchen.de/formulare-und-infomaterialien/formulare/gewerbe/anliefergenehmigung-entsorgungspark-freimannheizkraftwerk-nord.html> gestellt werden.

6.2 Künstliche Mineralfasern sind in der Regel gefährliche Abfälle (Abfallschlüssel Nr. 17 06 03*). Zur Anlieferung von **Mengen ab 2 Mg pro Jahr**, ist ein gültiger **Entsorgungsnachweis (EN oder SN)** erforderlich. Diesen bearbeitet ebenfalls der **Abfallwirtschaftsbetrieb München, VR-S** (Kontakt Daten siehe 6.1). Der Nachweis über die erfolgte Entsorgung ist mit **Begleitscheinen** zu belegen. Entsorgungsnachweise und Begleitscheine sind im elektronischen Nachweisverfahren (eANV) zu erstellen und an das elektronische Postfach **I162S0006** in der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS, www.zks-abfall.de) zu richten. Dem E-Postfach I162S0006 sind folgende Daten hinterlegt: Abfallwirtschaftsbetrieb München, Entsorgungspark Freimann, Zwischenlager, Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München. Informationen zum eANV erhalten Sie z.B. unter <http://www.awm-muenchen.de/gewerbe/gebuehren-und-recht/eanv.html> Abfallerzeuger und Beförderer müssen die elektronisch erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine mit ihrer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Hierzu benötigen sie eigene Signaturkarten und zertifizierte

Wert- und Reststoffe: Wohin damit?

Lesegeräte.

7. Für das gewerbsmäßige Einsammeln und/oder Befördern von gefährlichen Abfällen ist eine Beförderungserlaubnis gem. § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Diese erteilt für Firmen, die im Landkreis München ihren Hauptsitz haben, das Landratsamt München, Sachgebiet 6.1, Frau Westenkirchner, Telefon 089-62212749. Für Firmen, die ihren Hauptsitz im Stadtgebiet haben, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 22, Frau Greubel und Frau Hackner, Telefon 089-233 47729 bzw. -47697 zuständig. Privatpersonen benötigen keine Beförderungserlaubnis.

Für den Transport von Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen ist ab einer Menge ab insgesamt 20 Mg nicht gefährlicher Abfälle sowie ab 2 Mg gefährlicher Abfälle pro Jahr eine Anzeige gem. § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Die Anzeige ist per Formblatt entsprechend § 7 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bei der örtlich zuständigen Behörde zu erstatten.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt München, Tel. 089 6221-2626 oder an den Abfallwirtschaftsbetrieb München der Landeshauptstadt München, Tel. 089 233-96200.

Bezugsadressen für Mineralwolle-Big-Bags und Gewebesäcken mit Verladeschlaufen zur Entsorgung von Künstlichen Mineralfasern:

Entsorgungstechnik Bavaria GmbH, Siemensstraße 14, 85716 Unterschleißheim, Tel. 089 3211443, Fax 089 3104957, Internet: www.entsorgungstechnik-bavaria.de, E-Mail: Info@Entsorgungstechnik-Bavaria.de auch Einzelverkauf

GM Gummi und Kunststoffe, Georg-Maurer-Straße 4, 81249 München, Tel. 089 897042-0, Fax 089 897042-40, Internet: www.gm-gmbh.de, E-Mail: info@gm-gmbh.de

Grundmann Entsorgungsverpackung, Hirmerweg 6, 81245 München (Aubing), Tel. 089 8632930, Fax 089 8642893, Internet: www.bbagg.com, E-Mail Armand-Grundmann@t-online.de

DECON Süd, Ahornring 62, 86916 Kaufering, Tel. 08191 7324, Fax: 08191 70717
Internet: www.decongmbh.de, E-Mail: info@decongmbh.de.

Hier können Sie auch Platten Big Bags mit den Abmessungen 260 x 125 x 30 cm und 320 x 120 x 30 cm bestellen.

Sokuflex Behälter GmbH, Gewerbegebiet, Neuer Kamp 18, 25548 Kellinghusen, Tel. 04822 5018, Fax 04822 70209, Internet, www.sokuflex.de, E-Mail: info@sokuflex.de.

Hier können Sie auch Platten Big Bags mit den Abmessungen 320 x 120 x 30 cm bestellen.

PEMA Verpackung GmbH, Carl-Zeiss-Straße 10, 28857 Syke, Tel. 04242 5393-0, Fax: 04242 5393-33, Internet: www.pema-verpackung.de, E-Mail: info@pema-verpackung.de

Sollten Sie andere Bezugsquellen in Anspruch nehmen, muss eine reißfeste, staubdichte und saubere Verpackung mit vergleichbarer Kunststoffart gewährleistet sein.

Informationen zum eANV

<http://www.awm-muenchen.de/gewerbe/gebuehren-und-recht/eanv.html>

http://www.lfu.bayern.de/abfall/zentrale_stelle_abfallueberwachung/abfallnachweisverfahren_eanv/index.htm

www.bmu.de

Anmeldung und Registrierung im elektronischen Nachweisverfahren, elektronischer Begleitschein, elektronischer Entsorgungsnachweis

Über einen eANV-Provider Ihrer Wahl, z. B. www.zedal.de, www.fum.de

oder zentral über <http://www.zks-abfall.de>

Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur

www.s-trust.de, www.d-trust.de oder www.signitrust.de

Stand: 01.10.2014
KMF_ANLI_10_2014.doc